



Todesfall: Was ist zu tun?

Erste Schritte

- Arzt, Ärztin benachrichtigen und ärztliche Todesbescheinigung einholen
- Bei Unfall, Suizid oder Tötungsdelikt Polizei rufen
- Angehörige und weitere nahe stehende Personen benachrichtigen
- Arbeitgeber der, des Verstorbenen benachrichtigen
- Eigenen Arbeitgeber benachrichtigen
- Todesfall innerhalb von zwei Tagen persönlich beim Zivilstandsamt des Todesortes (für Meierskappel: Zivilstandesamt Ebikon) oder bei der Gemeindeverwaltung Meierskappel melden. Mitnehmen: ärztliche Todesbescheinigung, Familienausweis oder Familienbüchlein, dazu evtl. Anordnung der, des Verstorbenen für die Beerdigung, Vorsorgevertrag mit Bestattungsunternehmen, Grabkonzession. Ausländische Staatsangehörige nehmen zusätzlich mit (soweit vorhanden): Geburtsschein, Geburtsschein Ehepartner, Eheschein, Zivilstandsbescheinigung, Pass oder Ausländerausweis, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung
- Beim Tod im Spital oder Heim erfolgt die Meldung direkt durch diese Institution

Beerdigung vorbereiten

- Bestattungsunternehmen benachrichtigen und Einsargen organisieren
- Bestattungsart und Bestattungsort bestimmen
- Bei einer kirchlichen Bestattung: Todesfall dem zuständigen Pfarramt melden, Ort und Zeit der Beisetzung regeln
- Bei einer nichtkirchlichen Bestattung: Ort und Zeit der Beisetzung mit der Gemeindeverwaltung regeln

- Bei einer Kremation: mit dem Krematorium regeln oder durch das Bestattungsinstitut organisieren lassen.
- Trauerfeier organisieren (Ansprachen, Blumenschmuck, Musik, Bewirtung, Transport der Trauergäste usw.)
- Todesanzeige gestalten und Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen
- Bei Fragen das Friedhofreglement der Gemeinde Meierskappel konsultieren oder bei der Gemeindeverwaltung anrufen

Anschliessend

- Testament, Erbvertrag, Ehevertrag beim Teilungsamt Meierskappel einreichen. Das Teilungsamt ist für die gesetzeskonforme Abwicklung des Nachlasses zuständig. Es setzt sich nach der Bestattung mit der gemeldeten Kontaktperson in Verbindung
- Versicherungen der, des Verstorbenen informieren und kündigen bzw. an die neuen Verhältnisse anpassen (Pensionskasse, Krankenkasse, Unfall-, Fahrzeug-, Privathaftpflicht, Hausrats-, Lebensversicherung usw.)
- Verstorbene AHV-Berechtigte meldet die Gemeindeverwaltung direkt der Ausgleichskasse Luzern
- Anspruch auf Witwen-, Witwer- und Waisenrente anmelden (Ausgleichskasse, Pensionskasse). Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich
- Eventuell Militär oder Zivilschutz informieren (Adresse steht im Dienstbüchlein)
- Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen (Mietvertrag, Kreditkartenverträge, Abonnements, Leasingverträge usw.)
- Mitgliedschaften in Vereinen kündigen
- Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein bestellen